

## Bericht zu Top 4

### „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“

#### I. Ausgangslage

Viele Eltern, vor allem aber auch Politik und Gesellschaft sehen immer deutlicher die Notwendigkeit, elterliche Erziehungskompetenz zu stärken. Auch die mit der Erziehung und Betreuung der Kinder befassten Institutionen wie Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen benennen mit zunehmender Dringlichkeit das Anliegen, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit nachhaltig zu unterstützen. An Aktualität gewonnen hat diese Forderung durch die „PISA-Studie“, die deutlich macht, wie sehr der Bildungserfolg der Kinder von ihrer familiären Erziehung abhängt. Gleiches gilt für die Diskussionen zur Gewaltprävention, die vor allem durch die schrecklichen Ereignisse in Erfurt, aber auch durch die Zunahme von alltäglicher Gewalt an Schulen in Deutschland ausgelöst wurden.

##### 1. Elternverantwortung – öffentliche Verantwortung

Die Erziehung ihrer Kinder ist nach Art. 6 Grundgesetz zugleich Recht und Verpflichtung für die Eltern. Kindererziehung hat eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Nicht nur das Schicksal des einzelnen Kindes, sondern die Entwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens ist davon abhängig, dass Kinder unter Bedingungen aufwachsen, die ihnen eine Integration in die Gesellschaft ermöglichen. Die staatliche Gemeinschaft hat die Aufgabe, Eltern von Anfang an bei der Kindererziehung zu unterstützen.

Die Erziehung der Kinder wird vorrangig in elterlicher Verantwortung wahrgenommen. Die Erziehungsverantwortung fordert von Eltern zeitliche Präsenz, Kenntnisse und Fähigkeiten im erzieherischen Umgang mit Kindern und die Bereitschaft, Hilfe rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Im Elternhaus werden die grundlegenden Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen vermittelt und eingeübt. Erziehung und Bildung außerhalb der Familie in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und in Schulen bauen auf der Erziehung des Elternhauses auf; sie sind umso wirksamer, je positiver die Grundlagen durch ein günstiges familiäres Milieu gelegt sind.

Die vorrangige Verpflichtung der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder muss deutlicher als bisher zum Gegenstand öffentlicher Förderung gemacht werden. Erziehungsverantwortung erfordert Erziehungskompetenz, die systematisch erlernt, eingeübt und fördernd begleitet werden muss.

Die öffentliche Verantwortung im Rahmen des Schutz- und Förderungsauftrages gemäß Art. 6 GG bezieht sich primär auf Leistungen, die Eltern die kompetente Erfüllung ihrer Verantwortung ermöglichen. Neben der Unterstützung der Familien durch einen gerechten Familienleistungsausgleich, durch Vermeidung von Armut und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gezielte Förderung der Erziehung in der Familie notwendig, die sich prinzipiell auf alle Eltern bezieht. Erziehen lernen ist ein Prozess, der nicht an Defiziten ansetzt, sondern als Anliegen allgemeiner Bildung und Förderung verstanden werden muss.

Öffentliche Verantwortung, wie sie auch der 11. Jugendbericht einfordert, bedeutet richtig verstanden nicht die Übernahme der Erziehung durch staatliche oder staatlich geförderte Institutionen, sondern die Unterstützung der Erziehungsarbeit der Familien. Die staatliche Gemeinschaft ist verpflichtet, Eltern die Wahrnehmung ihrer privaten Verantwortung zu ermöglichen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Ausreichende, kindgerechte Betreuungsangebote gehören ebenso dazu wie ein breites Spektrum von Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen und konkrete Einzelfallhilfen in Problemsituationen.

## 2. Bedarf an Eltern- und Familienbildung

Sowohl nach ihrem gesetzlichen Auftrag als auch nach ihrem fachlichen Verständnis ist Familienbildung eine präventive Leistung. Sie wendet sich an alle Familien, berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Eltern und Kindern und bezieht die sich wandelnden Familienstrukturen in ihren jeweils unterschiedlichen Anforderungen ein. Die Gründe dafür, dass Familienbildung heute viel stärker gefragt und gefordert wird, liegen ebenso in strukturellen Veränderungen der Familien wie in der Zunahme der Aufgaben und Lebensbereiche, mit denen Familien in ihrer Erziehungsarbeit konfrontiert werden.

Erziehungskompetenz ergibt sich heute nicht mehr selbstverständlich aus der Tradition gesicherter Prinzipien und Inhalte, sondern muss individuell entwickelt und auf die jeweils eigene Lebenssituation abgestimmt werden. Unterschiedliche Lebensentwürfe und vielfältige Veränderungen im Familienleben stellen auch grundlegend andere Anforderungen an Erziehung. Hierzu gehört auch die Befähigung der Eltern zur gewaltfreien Erziehung. Dem folgt die Notwendigkeit, Eltern- und Familienbildung einen grundlegend anderen Stellenwert einzuräumen. Sie ist relevant für alle Familien und muss zudem Familie und damit auch familiäre Erziehung verstärkt als Prozess mit immer neuen Lernanforderungen verstehen.

Nicht zuletzt die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung des gesamten Bildungssystems. Neben die Aufgabe der Wissensvermittlung tritt der Auftrag, die Persönlichkeitsentwicklung, die Stärkung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen gezielt zu fördern. Dies gilt sowohl für die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Familienbildung.

Die Familienbildung ist aufgefordert, den Veränderungen des Lebensumfeldes und der Familienformen Rechnung zu tragen:

- Entscheidende Lebenswerte haben sich verändert. Eltern können heute vielfach nicht mehr auf tradierte Wertvorstellungen zurückgreifen und sind vermehrt dazu herausgefordert, eigene Wertvorstellungen ihren Kindern zu vermitteln. Viele Eltern fühlen sich überfordert und haben oft keine Antworten auf wichtige Fragen ihrer Kinder.
- Der Lebensalltag der Familien ist wesentlich komplizierter geworden und damit auch aufwändiger zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Familien haben mit einem hohen Maß an zeitlicher Einschränkung, entsprechender Stressbelastung und Schwierigkeiten im Erziehungsalltag zu kämpfen.
- Durch die steigende Zahl der Scheidungen sind immer mehr Eltern und Kinder von Scheidungsfolgen betroffen. Sie erfordern ein hohes Maß an Krisenbewältigung. Kinder und Eltern müssen die Trennung psychisch verarbeiten, mit einer oft wesentlich schlechteren wirtschaftlichen Situation fertig werden und sich der neuen Situation als Ein-Eltern-Familie oder Patchwork-Familie stellen.

- Der Erziehungsstil hat sich entscheidend gewandelt, von einem autoritären zu einem überzeugenden, autoritativen Erziehungsstil. Von Eltern wird erwartet, ihre Vorgaben und Entscheidungen den Kindern zu erklären, sie zu einem zunehmend eigenverantwortlichen Verständnis zu führen, sie von der Richtigkeit ihrer Entscheidungen zu überzeugen und bei allem auf jede Gewalt zu verzichten. Dies bedeutet wesentlich mehr zeitlichen und mentalen Aufwand als der früher praktizierte autoritäre Erziehungsstil.
- Manche Lebensbereiche erfordern eine erzieherische Kompetenz, die die Eltern selbst nicht erlernt haben. Sie sehen sich deshalb in ihrer Vorbild- und Erziehungsfunktion überfordert. Dies gilt vor allem für den immer wichtiger und schwieriger werdenden Umgang mit den Medien und den neuen Kommunikationstechnologien.
- Zugenommen hat auch die Erwartungshaltung der Gesellschaft gegenüber der Erziehungskompetenz der Eltern. Sie sollen – manchmal im Gegensatz zu vorherrschenden Verhaltensweisen – Grenzen setzen, Orientierung geben, soziale Kompetenzen und Tugenden vermitteln. Sie werden in vielen Bereichen mit professionellen Erziehern gemessen und durch überzogene Erwartungshaltungen verunsichert.

### 3. Stärkung der Familienbildung

Familienbildung muss, um diesen Ansprüchen gerecht werden und den verfassungsrechtlichen Auftrag für den Schutz und die Förderung der Familie erfüllen zu können, einen wesentlich besseren Stellenwert erhalten, als dies heute der Fall ist. Familienbildung ist im Gesamtkontext von Bildung einzuordnen und hat im Verhältnis zu anderen Bildungsbereichen ein gleich großes Gewicht zu erhalten. Es ist daher geboten, unter Beachtung der primären Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag gemäß § 16 Abs. 3 SGB VIII unter rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekten in den Ländern und Kommunen zu konkretisieren und damit auch verbindlicher zu machen.

Generelle Voraussetzung hierfür ist eine bessere Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern in der und durch die Gesellschaft.

#### 4. Aktuelle Situation der Familienbildung

Zusammen mit der Aufwertung der Familienbildung muss die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung erfolgen. Angesichts der vielfältigen Strukturen bei den Anbietern im öffentlichen wie auch im freigemeinnützigen Bereich ist dies eine große Herausforderung. Nachdem Familienbildung sich in der Vergangenheit in unterschiedlichster Weise vielfach ohne planerische oder strukturierende Vorgaben entwickelt hat, liegen nur in einzelnen Ländern Statistiken über die Anbieter, die Inhalte ihrer Angebote und die Inanspruchnahme vor. Oft existieren auf Landesebene keine vertretungsberechtigten Zusammenschlüsse oder Gremien, die als verantwortliche Ansprechpartner für die staatlichen Stellen zur Verfügung stehen.

Familienbildung erfolgt über verschiedenste Verbandsorganisationen vor Ort. Ebenso unterschiedlich wie die Trägerstrukturen sind die Angebotsformen der Familienbildung. Familienbildung wird sowohl in Familienbildungsstätten angeboten, also institutionell, als auch informell im Rahmen von selbst organisierten Erfahrungsaustauschen unter Eltern, zum Beispiel in Mütterzentren oder in anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements.

Gemeinsam ist den meisten Angeboten in der heutigen Familienbildung, dass sie vor allem von Familien angenommen werden, bei denen bereits eine gewisse Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung und zum Lernen ihrer Erziehungsaufgabe besteht. Die Familienbildungsangebote entsprechen vielfach traditionellen Methoden. Sie erreichen deshalb viele Eltern, insbesondere Familien in sozial oder wirtschaftlich belasteten Lebenssituationen und Migrantenfamilien, nicht, weil die Strukturen, Zugänge und Methoden nicht auf diese Familien zugeschnitten sind. Insbesondere diese Familien müssen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Für sie müssen geeignete, niedrighschwellige Angebote mit offenen Zugängen organisiert werden.

#### 5. Verantwortung der Jugendhilfe

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, ist die „Förderung der Erziehung in der Familie“ erstmals gesetzlich geregelt. § 16 SGB VIII legt fest, dass Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Men-

schen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden sollen. Als Zielsetzung dieser Förderung der Erziehung nennt das Gesetz die bessere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe kommen ihrer Verpflichtung in der Familienbildung in sehr unterschiedlicher Weise nach. Einige Jugendämter sind in diesem Bereich hoch engagiert, verstehen sich in ihrer Gesamtverantwortung für die Familienbildung vor allem auch als zentrale Anlaufstelle, bemühen sich, die Angebote vor Ort zu koordinieren, und, soweit möglich, die Angebote der verschiedenen Träger der Familienbildung zu vernetzen. Vielfach aber sehen Träger der Jugendhilfe ihre Verantwortung für die Familienbildung noch nicht oder noch nicht ausreichend. Ausgehend von ihrem präventiven Ansatz steht die Familienbildung – zeitlich gesehen – vor allen anderen Angeboten der Jugendhilfe. Sinnvolle Angebote der Familienbildung, die die unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien berücksichtigen und Wege finden, die für alle Eltern gangbar sind, können die erzieherische Entwicklung positiv beeinflussen und wesentlich dazu beitragen, spätere Fehlentwicklungen zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

## **II. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Familienbildung**

### **1. Zielgruppen**

Die Angebote der Familienbildung müssen sich an alle Familien richten. Sie müssen sich deshalb an den unterschiedlichen Familienstrukturen, an den verschiedenen Familienphasen und den verschiedenen Bedürfnissen in den jeweiligen Altersgruppen der Kinder und an besonderen Problemlagen der Familien orientieren. Die umfassende Erreichbarkeit aller Familien setzt unterschiedliche Methoden und Inhalte der Familienbildung voraus. Durch neue Zugänge müssen vor allem die Eltern und Familien erreicht werden, die bislang kaum erreicht werden, obwohl sie auf Förderung besonders angewiesen sind.

- 1.1 Die Familienbildung muss viel stärker als bisher in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Eltern bekannt gemacht werden. Viele Eltern wissen nicht, dass und welche Angebote der Familienbildung existieren. Vielen

sind der Begriff der Familienbildung, ihre Bedeutung, ihr Auftrag und ihre Zielsetzung nicht bekannt. Familienbildung muss verstärkt werben und zwar so, dass sie viele Familiengruppen erreicht. Dies kann in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen, Vereinen, Sozialämtern, Erziehungsgeldstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Arbeitsämtern, Volkshochschulen, bei Veranstaltungen im beruflichen Bereich, in Ausländerberatungsstellen und Ausländervereinen und bei landsmannschaftlichen Gruppen, durch Spots in Hörfunk oder Fernsehen, Werbung bei Filmveranstaltungen, im Internet, in regionalen Zeitungen usw. geschehen.

- 1.2 Familiengerichte, in Familiensachen tätige Anwältinnen und Anwälte, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen und sonstige, mit Familien in schwierigen Lebenssituationen befassten Personen sollten durch die örtlichen Jugendämter und die Träger der Familienbildung über die örtlichen Angebote der Familienbildung aktuell informiert sein.
- 1.3 Die Verantwortung des Staates für die Familien erfordert eine aktive Mitgestaltung und Weiterentwicklung in der Familienbildung. Eine Weiterentwicklung im methodischen Bereich kann nur gemeinsam mit den Trägern der Familienbildung erarbeitet werden.

Für Eltern aus wirtschaftlich und sozial benachteiligten Familien müssen die Angebote niedrigschwelliger gestaltet werden, indem der Zugang zu den Angeboten der Familienbildung leichter gemacht und stärker auf die Bedürfnisse dieser Familien ausgerichtet wird. Familienbildung muss an Orten stattfinden, die auch weniger bildungsgewohnte Eltern ohnehin aufsuchen. Hervorzuheben sind zum Beispiel hier regelmäßige längerfristige Besuchsprogramme, bei denen die Familien zu Hause von angeleiteten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern besucht werden. Gute Beispiele für solche Angebote sind für die sprachlich kulturelle Integration das HIPPY-Projekt und für die Frühförderung das Projekt Opstapje als Programm für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Ziel der beiden Projekte ist es, diese Familien mit Kindern im Vorschulalter durch semiprofessionelle Hausbesucherinnen zu erreichen und längerfristig zu begleiten. HIPPY ist ein Programm zur Förderung von vier- bis sechsjährigen Kindern bei unzureichenden Sprachkenntnissen sowie zur Überwindung kultureller Fremdheit und sozialer Isolation. Opstapje hat die gleiche Struktur wie HIPPY, jedoch eine andere Zielgruppe, nämlich sozial schwache Familien.

- 1.4 Inhaltlich müssen die Angebote der Familienbildung noch viel stärker differenziert und qualifiziert werden. Die Vielfalt der Träger bedeutet keineswegs immer auch Vielfalt der Angebote und Abdeckung aller wichtigen Themenbereiche. Die derzeitige Angebotspalette deckt wichtige Fragestellungen nicht ab; während etwa für die Geburtsvorbereitung oder für die Säuglingspflege relativ viele Angebote existieren, fehlen in anderen, wesentlichen Bereichen, wie Familien mit Kindern in der Pubertät, kinderreiche Familien, Familien in Lebenskrisen, Väter oder auch Familien unmittelbar in der Familiengründungsphase, oft geeignete Angebote der Familienbildung.

## 2. Familienbildung als Querschnittsaufgabe

Familienbildung muss in vielen Lebensbereichen, bei vielen Angeboten für Eltern stattfinden. Sie ist keine Aufgabenstellung, die nur von speziellen Trägern der Familienbildung angeboten wird. Das bedeutet, dass in Zukunft die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe jeder für sich und gemeinschaftlich Angebote für Eltern immer auch unter dem Aspekt prüfen, inwieweit sie durch konkrete Beiträge der Familienbildung ergänzt und erweitert werden können.

Dies gilt vor allem für den Bereich der Gesundheitsvorsorge, der sich an werdende Eltern oder an Familien wendet. Die Angebote zur Geburtsvorbereitung werden von vielen Eltern mit einer hohen Motivation besucht. In diese Kurse gehen oft auch werdende Väter mit, sodass hier beide Eltern erreicht werden können. Deshalb sollten die Kurse der Geburtsvorbereitung in Zukunft ergänzt werden durch Informationen und Ratschläge für die junge Familie, die auf die besondere Situation der Familie unmittelbar nach der Geburt des Kindes eingehen. So könnten die Kurse ganz entscheidend mithelfen, von Anfang an die neue Familiensituation realistischer einzuschätzen, sinnvolle Hilfestellungen anzunehmen und deshalb mit der neuen Lebenssituation besser zurecht zu kommen. In der Familiengründungsphase sind die Angebote der Familienbildung von besonderer Bedeutung. Sie werden zu einem Zeitpunkt vermittelt, in dem die Angebote besondere Aufnahme finden und die Familien zu dem Anbieter den ersten entscheidenden Kontakt knüpfen können. Wenn der Einstieg in die Familienbildung bereits in der Familiengründungsphase erfolgt, dann ist



die Offenheit, auch später solche Angebote bei Bedarf und Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen, wesentlich höher.

Über Kooperationen mit den Ärztekammern und Krankenkassen sollten Familienbildungsangebote in die Schwangerenvorsorge und in die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9) integriert werden. Auch hier gilt, dass viele Menschen erreicht werden können, weil diese präventiven Angebote der Gesundheitsvorsorge – zumindest in den Anfängen – zu einem hohen Grad genutzt werden und Eltern in dieser Lebenssituation besonders aufgeschlossen sind für alle Fragen zur Familie.

Auch am Arbeitsplatz können Eltern mit Angeboten zur Familienbildung erreicht werden. Die Betriebe sollten derartige Angebote vermitteln.

Auch in der Jugendarbeit, bei beruflicher Schulung und Fortbildung und bei Sprachförderkursen für Ausländer und Aussiedler sollte die Gelegenheit des Kontakts mit Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden, um Informationen rund um das Thema Familie in geeigneter Weise zu vermitteln.

Auf diese Weise kann sich Familienbildung aus dem engen Korsett von auf Einrichtungen bezogenen Angeboten lösen und sich weiterentwickeln zu einem lebensbegleitenden Thema für Jung und Alt.

### 3. Orte für Familienbildung

Familienbildungsstätten, in einigen Bundesländern Familienzentren genannt, sind die etablierten und bewährten Zentren für Angebote der Familienbildung. Sie müssen auch in Zukunft ein wichtiger Anbieter von Familienbildung bleiben und ihre Arbeit möglichst auch auf weitere Zielgruppen und Themenschwerpunkte erstrecken. Darüber hinaus muss von ihnen zunehmend erwartet werden, häufiger mit anderen Trägern der Familienbildung zusammenzuarbeiten, sich zu vernetzen und sich als Moderatoren und Organisatoren von Familienbildung an den verschiedensten Orten, insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zu verstehen.

Neben der Weiterentwicklung der Familienbildungsstätten sind auch andere Institutionen aufgefordert, wesentlich stärker als bisher Orte für Familienbildung, Häuser für Familien zu werden und ihre Möglichkeiten zu nut-

zen, Eltern für Familienbildung zu gewinnen. Ganz vorrangig stehen hier die Tageseinrichtungen für Kinder in der Verantwortung. Sie haben die Möglichkeit, durch ihre täglichen Kontakte mit den Eltern, diese anzusprechen und Eltern, die sonst nur schwer erreichbar sind, auf die Angebote aufmerksam zu machen. Dies gilt in besonderer Weise auch für ausländische und ausgesiedelte Familien. Im dritten Kindergartenjahr besucht ein Großteil der ausländischen Kinder den Kindergarten. Ihre Eltern sind in diesen Familiensituationen viel leichter erreichbar und ansprechbar als etwa in der Schule, sie haben persönlichen Kontakt mit den Erzieherinnen und lassen sich deshalb auch leichter für Familienbildungsangebote gewinnen. Neben der sprachlichen Förderung müssen solche Angebote immer auch die sozial-kulturelle Integration unterstützen und die Eltern aktiv mit einbeziehen.

Tageseinrichtungen für Kinder sollen sowohl als Orte im räumlichen Sinn für Angebote der Familienbildung zur Verfügung stehen, zugleich sich aber auch in der Mitverantwortung sehen, die fachlichen und inhaltlichen Angebote zu gestalten und koordinieren. Dies geht weit über die bisher übliche Elternarbeit hinaus. Bei der notwendigen Weiterentwicklung im Kindertagesstättenbereich soll diesem Anliegen von allen Beteiligten Rechnung getragen werden. Zugleich müssen die Erzieherinnen durch entsprechende Aus- und Fortbildung in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe erfüllen zu können.

Stadtteilbezogene Mütter- oder Familienzentren, Nachbarschaftszentren und vergleichbare Einrichtungen, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen oder mitgestaltet sind, sind Orte für informelle Familienbildung von besonderem Wert. Sie geben sozial engagierten Bürgerinnen und Bürgern Freiräume für die Entwicklung eigener Ideen und Projekte und wirken gegen die Isolation. Wenn sie mit institutionellen und anderen informellen Familienbildungsangeboten zusammen arbeiten, sind Synergieeffekte und gegenseitige Impulse zu erwarten.

#### 4. Stellenwert der Familienbildung in der Jugendhilfe

Ziel ist es, dass Familienbildung und ihre Förderung als verpflichtende Aufgabe mehr Verbindlichkeit erhalten, damit sie in ihren Rahmenbedingungen rechtlich, fachlich und finanziell besser ausgestaltet und abgesichert werden. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind aufgerufen, ih-

rer gesetzlichen Gesamtverantwortung für die Familienbildung nachzukommen und die notwendigen Angebote der Familienbildung für alle Familien sicherzustellen. Dies schließt auch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel ein. Die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen gemäß § 16 SGB VIII auch die Förderung notwendiger Angebote der Familienbildung gewährleisten.

Familienbildung muss als selbstverständlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung in Zukunft immer mit berücksichtigt werden. Familienbildungsträger sollten zukünftig verstärkt auch in den Jugendhilfeausschüssen vertreten sein. Damit die Jugendhilfe ihren Auftrag erfüllen kann, sind differenziertere Daten über die Angebote der Familienbildung unverzichtbar.